



# GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 24. NOVEMBER 2017

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), und der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 24. November 2017 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen.

## § 1

### Eintritts- und Benutzungsgebühren

(1) Einzelkarten (für das einmalige Betreten des Bades am Lösungstag)

1. Erwachsene ..... 4,00 €
2. Kinder (von 3 bis einschl. 15 Jahren) ..... 1,80 €
3. Schüler ab 16 Jahren, Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende (wie z. B. BFD, FSJ)..... 2,50 €
4. Schulklassen und Jugendgruppen bei geschlossenem Besuch je Person..... 1,00 €

Schulklassen und Kindergartengruppen der Gemeinden Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim haben freien Eintritt.

(2) Abendkarten (für das einmalige Betreten des Bades am Lösungstag ab 18.00 Uhr)

1. Erwachsene ..... 2,50 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2) ..... 1,00 €
3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) ..... 2,00 €

(3) Zehnerkarten (für das zehnmalige Betreten während des Gültigkeitszeitraumes)

1. Erwachsene ..... 35,00 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2) ..... 15,00 €
3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) ..... 23,00 €

(4) Familienkarten (zur Dauerbenutzung während einer Badesaison)

1. Erste Erwachsenenkarte ..... 55,00 €
2. Zweite Erwachsenenkarte ..... 55,00 €

3. Erste Kinderkarte (von 3 bis einschließlich 17 Jahre) ..... 18,00 €

4. Zweite Kinderkarte (von 3 bis einschließlich 17 Jahre) ..... 10,00 €

5. Ab dem dritten Kind wird freier Eintritt gewährt.

6. Bei einem Erwerb für die jeweils kommende Badesaison im Zeitraum vom 1. Dezember bis 1. Mai werden die Familienkarten für beide Erwachsene zu je 50,00 € angeboten. Die Familienkarten sind bei der Gemeindeverwaltung, Rodensteiner Str. 8, während der Öffnungszeiten erhältlich.

7. Familienkarten können beantragt werden, wenn eine oder zwei Erwachsenenkarten und mindestens eine Kinderkarte zusammen erworben werden. Berechtig zum Erwerb sind Ehepaare und Alleinerziehende sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften mit derselben Hauptwohnung für alle Antragsteller, wenn die Kinderkarte(n) ausschließlich für eigene Kinder mindestens einer der beiden Partner erworben werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

(5) Dauerkarten (zur Dauerbenutzung während einer Badesaison)

1. Erwachsene ..... 75,00 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2)
  - a) Erstes Kind ..... 30,00 €
  - b) Zweites Kind ..... 22,00 €
  - c) Ab dem dritten Kind wird freier Eintritt gewährt.

3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) ..... 38,00 €

4. Bei einem Erwerb für die jeweils kommende Badesaison im Zeitraum vom 1. Dezember bis 1. Mai wird ein Nachlass in Höhe von 10 % auf die sonst zu entrichtende Gebühr gewährt. Die Dauerkarten sind bei der Gemeindeverwaltung, Rodensteiner Straße 8, während der Öffnungszeiten erhältlich.

(6) Sonstige Gebühren

1. Gebühren für Wert-/Schließfach für einen Tag (bei Schlüsselrückgabe Rückerstattung) ..... 3,00 €
2. Schließfach für die ganze Badesaison ..... 15,00 €
3. Pauschalbeitrag bei Schlüsselverlust ..... 15,00 €

(7) Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen (SGB XII) und zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Schwerbehinderte einschließlich einer erforderlichen Begleitperson erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises bzw. Ausweises einen Nachlass

1. auf Einzelkarten, Abendkarten, Zehnerkarten und Dauerkarten, indem jeweils die Eintrittsgebühr für Schüler etc. gemäß Abs. 1 Nr. 3 erhoben wird;
2. auf Familienkarten von 50 % auf die Eintrittsgebühr für den Berechtigten.

(8) Inhaber der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte („Juleica“) erhalten bei Vorlage dieses Ausweises einen Nachlass von 50 % auf die Eintrittsgebühr.

(9) Zehnerkarten sind, mit Ausnahme gewährter Nachlässe, auf andere Personen übertragbar. Sie sind gültig in dem Jahr, in dem die Karte erworben wurde, und in dem darauf folgenden Jahr. Einzelkarten, Familienkarten und Dauerkarten sind nicht übertragbar. Familien- und Dauerkarten sind mit einem Lichtbild zu versehen.

## § 2 Sonderregelungen

(1) Die jeweils in Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim erworbenen Zehner- und Dauerkarten berechtigen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes zum Eintritt in die Freibäder Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim und Beerfurth.

(2) Einzelkarten, Abendkarten und Familienkarten sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

(3) Familienkarten berechtigen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nur dann zum Eintritt in die Freibäder Reichelsheim und Beerfurth, wenn das Freibad Fränkisch-Crumbach wegen Einschränkung seiner Benutzungszeiten geschlossen hat.

(4) Eine Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren ist grundsätzlich nicht möglich.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 20. Dezember 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 28. November 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24. März 2017, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 24. November 2017

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)